

# Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1965

Ausgegeben am 31. August 1965

12. Stück

17. Verordnung: Marktbindung.

## 17.

### Verordnung des Landeshauptmannes vom 24. August 1965 über die Marktbindung.

Auf Grund des § 37 a Abs. 1 und 2 des Marktordnungsgesetzes, BGBl. Nr. 276/1958, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 182/1963 wird verordnet:

#### § 1

(1) Schlachttiere und Fleisch dürfen nur über einen Wiener Schlachtviehmarkt oder über die Fleischmarkthalle in Verkehr gesetzt werden.

(2) Schlachttiere im Sinne dieser Verordnung sind zur Schlachtung bestimmte Rinder, Kälber und Schweine.

(3) Fleisch im Sinne dieser Verordnung sind alle für den Genuß als menschliches Nahrungsmittel verwendbaren und bestimmten Teile der der Schlachtung zugeführten, im Abs. 2 genannten Tiere in frischem, gefrorenem, gesalzenem oder gepökeltm Zustand einschließlich der Innereien.

#### § 2

Gewerblich schlachtende oder Fleisch umsetzende Betriebe dürfen ihren gesamten Bedarf an Schlachttieren oder Fleisch nur auf einem der im § 1 Abs. 1 genannten Märkte oder bei einem be-

fugten Wiederverkäufer decken, der seinen Bedarf auf einem dieser Märkte gedeckt hat.

#### § 3

(1) Diese Verordnung gilt nicht für die Abgabe

- a) an Letztverbraucher;
- b) durch landwirtschaftliche Erzeuger in Wien, wenn die Wegstrecke vom landwirtschaftlichen Betrieb zum Betriebe des Wiederverkäufers nicht mehr als 5 km beträgt und das abgegebene oder geschlachtete Tier in diesem landwirtschaftlichen Betrieb aufgezogen oder mehr als sechs Monate eingestell war.

(2) Der Viehverkehrsfonds hat mit Bescheid Ausnahmen von der Marktbindung zu bewilligen, wenn ein Betrieb eine solche Bewilligung beantragt und nachweist, daß der Verkauf oder Kauf über den Markt regelmäßig mit wirtschaftlich nicht zumutbaren Erschwernissen verbunden wäre.

#### § 4

Diese Verordnung tritt mit 1. September 1965 in Kraft und verliert mit Ablauf des 31. Dezember 1965 ihre Wirksamkeit.

Der Landeshauptmann:

Marek

Einzelne Stücke des Landesgesetzblattes für Wien sind gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 70 g für das Stück im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, I., Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien, I., Wollzeile 27a, erhältlich.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei.